

Sachbearbeiterin: Frau Will
Wasserwart: Herr Sebald

Telefon: 0951 94444-13
Telefon: 0151 54430514

Zimmer: 03

E-Mail: will@gemeinde-gundelsheim.de
E-Mail: wasserwart@gemeinde-gundelsheim.de

Gartenwasserzähler

In seinen Sitzungen vom 22.10. und 12.12.2003 hat der Gemeinderat beschlossen, aufgrund des § 10 – Einleitungsgebühr – der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 13.11.2001, jedem einzelnen Gebührenpflichtigen anheim zu stellen, einen zusätzlichen geeichten Wasserzähler für Gartenwasser zu beantragen.

Der Wasserzähler wird von unserem Wasserwart geliefert und verplombt. Die anfallenden **Kosten in Höhe von 125,00 €** hat der Gebührenpflichtige zu tragen.

Hinzu kommt die **jährliche Zählergebühr**. Sie beträgt 36,00 € zuzüglich 7 % MwSt., also insgesamt **38,52 €**; diese wird jeweils bei der Verbrauchsgebühren-Endabrechnung abgerechnet.

Die Einbaustelle wird von unserem Wasserwart festgelegt. Sämtliche erforderlichen Umbauarbeiten an der Hauswasserleitung sind vom Gebührenpflichtigen zu veranlassen und die damit verbundenen Kosten zu tragen. Bei Bedarf wird von der Gemeinde lediglich ein Passstück für den späteren Uhreineinbau kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Bitte abtrennen und an die Gemeinde senden -

Hiermit beantrage ich den Einbau einer zusätzlichen Wasseruhr zur Erfassung der für die Gartenbewässerung verwendeten Wassermengen. Es ist bekannt, dass folgende Auflagen gelten:

1. Der Wasserzähler wird von der Gemeinde Gundelsheim gestellt.
2. Alle anfallenden Kosten trägt der Antragsteller.
3. Die Einbaustelle wird vom Wasserwart der Gemeinde Gundelsheim festgelegt.
4. Sämtliche erforderlichen Umbauarbeiten an der Hauswasserleitung sind vom Antragsteller zu veranlassen. Bei Bedarf wird von der Gemeinde lediglich ein Passstück für den späteren Uhreineinbau kostenlos zur Verfügung gestellt.

Antragsteller/Eigentümer:

Straße, PLZ, Ort:

Objektlage (falls abweichend):

FAD-Nr. (falls bekannt):

Telefon-Nr. (für Terminabsprache):

Mit nachstehender Unterschrift wird bestätigt, dass der Wasserverbrauch dieses Zählers nur zur Bewässerung der Gartenanlage verwendet wird. Bei Zuwiderhandlung wird er von der Gemeinde ausgebaut.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers